

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/030/2014

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 25.11.2014
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 400-05/9

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	11.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Sprachförderung

Sachverhalt:

Sprachfördermaßnahmen sind zuletzt aufgrund der Vorlagen 51/014/2014 und 51/024/2014 diskutiert worden. Das jährliche Budget wurde auf 100.000 Euro erhöht.

Einen erneuten Genehmigungsbedarf gibt es zu folgenden Punkten:

- Sprachfördermaßnahmen durch das Ludgerus-Werk
Vom Ludgerus-Werk wurde ein Kurs für Jugendliche (junge Erwachsene) eingerichtet, dessen berufspraktische Ausrichtung die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit fördert. Bei den Planungen ergab sich die Möglichkeit, den Kurs in Kooperation mit der Adolf-Kolping-Schule durchzuführen, die sich aus Landesmitteln an den Kosten beteiligt. Die ursprünglich für ein Kursjahr vorgesehenen Fördermittel in Höhe von 36.000 Euro werden infolge der eingesetzten Landesmittel nur zur Hälfte benötigt. Das Ludgerus-Werk beantragt nun, mit den eingesparten Fördermitteln ab Febr. 2015 einen weiteren Kurs anzubieten, weil für weitere Jugendliche ein Förderbedarf besteht.
- Sprachförderung in den Grundschulen
Der Zuzug weiterer Kinder mit Migrationshintergrund erhöht u.a. in den Grundschulen die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf. Da im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta zurzeit keine weiteren Fördermittel zur Verfügung stehen, sollten je nach Bedarf weitere Kurse genehmigt werden. Zurzeit wird ein zusätzlicher Kurs für Kinder in der Gertrudenschule benötigt. Die Kosten könnten aus dem bereitgestellten Budget übernommen werden.
- Deutschkurs für Ausländer durch die Kreisvolkshochschule (KVHS)
Die KVHS führt zurzeit einen Kurs am Nachmittag durch, der keinen Platz mehr für weitere Teilnehmer bietet. Zugewiesene Asylbewerber haben aber ein großes Interesse an einem Deutschkurs. Ihnen sollte die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache

gegeben werden. Im Blick auf die Zuweisung weiterer Asylbewerber sollte die Genehmigung für zwei weitere Kurse bei der KVHS gegeben werden. Die Kosten können voraussichtlich noch in voller Höhe aus dem Budget gedeckt werden.

Da deutsche Sprachkenntnisse eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Verständigung und ggf. auch Integration sind, sollten die Maßnahmen genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die dargelegten Sprachfördermaßnahmen werden genehmigt. Evtl. entstehende überplanmäßige Ausgaben sind im Jahre 2015 im Nachtragshaushaltsplan zu beordnen.

Gerdesmeyer